N i e d e r s c h r i f t
PLBUA/IX/41

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 27.06.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph	Bürgermeister

Die Ausschussvorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias
Gövert, Hermann-Josef
Hemker, Leo
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried
Wigger, Bernhard

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard
Branse, Martin

Von der Verwaltung

Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Croner, Wolfgang	Fachbereichsleiter
Heitz, Marco	Schriftführer

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Neuhaus, Meinhard	Bock Neuhaus Partner, Coesfeld

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:56 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 18. Juni 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Verkehrssituation Einmündung Lengers Kämpchen / Praxis Homann in Osterwick - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf weist auf die Verkehrssituation an der Bäckerei Löchtefeld und der Hausarztpraxis Hohmann insbesondere zu Schulzeiten hin. Durch den Verkehr könne es zu potenziellen Gefahren für die Schüler kommen. Er möchte wissen, ob die Verkehrssituation entschärft werden könne und eventuell eine Ableitung des Verkehrs über den Parkplatz der Hausarztpraxis Hohmann möglich sei.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass am Lengers Kämpchen/ Hausarztpraxis Hohmann durchaus Gefahrenpotenzial durch den Verkehr gesehen werden könne. Eine Umleitung des Verkehrs über den Parkplatz der Hausarztpraxis sei nicht möglich, da dieses ein Privatgrundstück sei.

Fachbereichsleiter Croner ergänzt, dass eine Einbahnstraßenregelung für den Parkplatz der Praxis Homann (Zufahrt über Lengers Kämpchen und Abfahrt über Hauptstraße) auch deswegen nicht möglich sei, da lt. Baugenehmigung des Kreises Coesfeld vom 01.07.2014 die Abfahrt von dem Grundstück der Praxis Homann über das Lengers Kämpchen zu erfolgen habe und nicht über die L 571 (Kirchplatz/Hauptstraße). Entsprechende Vorkehrungen durch eine Beschilderung sind noch vom Grundstückseigentümer vorzunehmen, da aktuell Verkehrsteilnehmer ohne Beschilderung ggf. noch davon ausgehen könnten, dass die Möglichkeit der direkten Ausfahrt auf die Landstraße bestehe.

2.2 Situation Eichenprozessionsspinner in Rosendahl - versch. Ausschussmitglieder

Fraktionsvorsitzender Steindorf möchte wissen, wie in Rosendahl mit der massiven Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners (EPS) umgegangen werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinnerlarven durch Versprühen eines Insektizides durch eine Fachfirma bereits im März dieses Jahres vorgenommen wurde. Insgesamt sei man mit der Beseitigung der Nester zufrieden. An Landesstraßen bestehe keine eigene Möglichkeit, Nester zu beseitigen, da dies in die Zuständigkeit des Landesbetriebes „Straßen.NRW“ falle. Der Befall der Bäume entlang des Radweges zwischen Holtwick und Osterwick wurde entsprechend durch die Gemeinde an „Straßen NRW“ weiter gegeben. Die durchgeführte Sprühaktion solle im nächsten Jahr wiederholt werden.

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, welches Mittel bei der Beseitigung der Nester eingesetzt werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass über das eingesetzte Sprühmittel eine Antwort über die Niederschrift erfolge.

Hinweis: Zur Beseitigung der Eichenprozessionsspinnernester wurde das Sprühmittel „FORAY® ES“ eingesetzt. Zur Information liegt der Niederschrift ein Informationsblatt zu dem Eichenprozessionsspinner als **Anlage I** bei.

2.3 Radweg Baumberger Straße in Osterwick - Herr Söller

Ausschussmitglied Söller stellt zu dem Radweg an der Baumberger Straße in Osterwick folgende Fragen:

Wann wird die notwendige Beschilderung an dem Radweg aufgestellt?

Warum ist die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h nach dem Knoten L577/L555 in Fahrtrichtung Billerbeck aufgehoben worden?

Warum ist nach der Fahrbahnsanierung bislang von Straßen NRW noch keine Mittelmarkierung aufgebracht worden?

Fachbereichsleiter Croner nimmt wie folgt Stellung zu den Fragestellungen:

Nach Vorliegen der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld wurde die notwendige Beschilderung angeschafft. Diese werde vom Bauhof in der 28. KW aufgestellt.

Durch den Bau des Radweges sowie die zwischenzeitlich erfolgte Fahrbahnsanierung habe sich auch die Verkehrssituation auf der L577 geändert. Die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld habe auf Antrag von Straßen.NRW am 14.05.2019 reagiert und entsprechende Maßnahmen gem. § 45 Abs. 3 StVO angeordnet. Diese wurden auch bereits umgesetzt.

Es wurden teilweise die Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie einzelne Gefahrzeichen geändert. Alle übrigen Verkehrszeichen in dem Straßenabschnitt (z.B. Gefahrzeichen Wild oder Vorfahrtregelungen) blieben von der geänderten Anordnung unberührt.

Bezüglich fehlender Straßenmarkierungen seien nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Randmarkierungen erfolgt; das Aufbringen von Mittelmarkierungen sei nicht vorgesehen. Nach der StVO müsste auf der L577 durchgehend eine Straßenbreite von 5,50 m gewährleistet sein, welche gerade in den Kurven nicht vorhanden sei. Wäre in den Kurven eine Mittelmarkierung, würde diese aufgrund fehlender Breite regelmäßig überfahren werden. Weiterer Gesichtspunkt sei, dass bei fehlender Mittelmarkierung erfahrungsgemäß insgesamt auch angepasster gefahren werde.

Verkehrsrechtliche Anordnung zur Info:

L577, AN 9, in Fahrtrichtung Billerbeck:

Nach dem Knoten L577/L555 erfolgt keine Geschwindigkeitsbeschränkung in Fahrtrichtung Billerbeck. Vorhandene VZ 274-70 (Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) werden entfernt.

In Höhe der Stat. 1.590 quert ein Radweg (touristischer Radweg) die Fahrbahn. Der Radweg verläuft über den Wirtschaftsweg „Sunderstiege“ (Bezeichnung nach google-maps) und verläuft weiter über den neuen Radweg auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite. Da die Querungsstelle aufgrund des Waldes und der leichten Kuppensituation hier nur schwer erkennbar sei, muss hier die Aufstellung des Gefahrzeichens 138 (Radverkehr) mit dem Zusatzzeichen 1004-30 „150 m“ etwa bei Stat. 1.740 erfolgen.

In Höhe der Stat. 1.250 befindet sich das Gefahrzeichen 103 (Kurve) mit dem Zusatzzeichen 1001-30 „1km“. Da hiermit auf der Strecke vor mehreren folgenden Kurven gewarnt wird, muss das Gefahrzeichen nebst Zusatzzeichen gegen das VZ 105 (Doppelkurve) i. V. m. VZ 274-70 ausgetauscht werden.

Bei Stat. 500 bleiben die Überholverbotszeichen (VZ 276) und die VZ 274-70 (Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) als Wiederholung bestehen.

Bei Stat. 400 bleiben die Gefahrzeichen VZ 120 (Verengte Fahrbahn) mit dem VZ 274-50 (Höchstgeschwindigkeit 70) bestehen.

Die Aufhebung aller Streckenverbote (VZ 282 Ende sämtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote) bei Stat. 220 bleibt ebenfalls bestehen.

L577, AN 9, in Fahrtrichtung Osterwick

Das VZ 274-50 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h) mit dem VZ 120 (Verengte Fahrbahn) bleibt bei Stat. 240 bestehen.

Bei Stat. 400 wird das VZ 274-70 (Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) aufgestellt bzw. es bleibt bestehen.

Bei Stat. 1.250 wird das VZ 278-70 (Ende Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) aufgestellt.

Etwa bei Stat. 1.440 wird das VZ 138 (Radverkehr) mit dem Zusatzzeichen 1004-30 „150 m“ aufgestellt (Begründung siehe oben).

Bei Stat. 2.990 wird das Gefahrzeichen 131 (Lichtzeichenanlage) mit dem VZ 274-70 (Höchstgeschwindigkeit 70 km/h) angebracht.

2.4 Einsatz von Schülerlotsen - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber möchte wissen, ob es möglich sei, an der Einmündung Lengers Kämpchen / Praxis Homann in Osterwick Schülerlotsen einzusetzen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass in der Vergangenheit schon an verschiedenen Straßen Schülerlotsen eingesetzt worden seien und über einen erneuten Einsatz von Schülerlosen mit dem Schulleiter gesprochen werden könne.

2.5 Umgestaltung des Naturdenkmal "Holtwicker Ei" in Holtwick - Herr Weber

Fraktionsvorsitzender Weber stellt klar, dass die Bürger bei der Umgestaltung des Naturdenkmals „Holtwicker Ei“ in Holtwick informiert und eingebunden werden sollen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass, wenn der Maßnahmenstart bekannt sei, eine Information an die Öffentlichkeit erfolgen solle. Es solle auch eine weiträumige Einladung zu einem Ortstermin erfolgen.

2.6 Wirtschaftsweg am Wasserwerk (K41) in Osterwick - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker teilt mit, dass der Wirtschaftsweg am Wasserweg an der K41 In Osterwick in einem schlechten baulichen Zustand sei. Er möchte wissen, ob Ausbesserungen an dem Weg erfolgen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass bei der Instandsetzung der Wirtschaftswege bislang eine Konzentration auf diejenigen Wirtschaftswege erfolge, welche als Schulweg fungieren. Eine Instandsetzung des angesprochenen Weges sei zurzeit nicht angedacht.

Ausschussmitglied Hemker entgegnet, dass an dem Wirtschaftsweg in Höhe des Durchgang zum Wasserwerk in Richtung Liegenschaft „Schulze Brüning“ wohl gearbeitet, aber kein Fortschritt gesehen werde.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass am Wasserwerk Bauarbeiten vorgenommen werden.

2.7 Baustoffcontainer an der Gartenstraße in Osterwick - Herr Hemker

Ausschussmitglied Hemker teilt mit, dass ein Bauschuttcontainer an der Gartenstraße, Höhe Abzweig Schoppenbusch zu brenzligen Verkehrssituationen führe. Dieser Container stehe schon seit Monaten dort, werde als Verkehrshindernis angesehen und er möchte wissen, ob selbiger nicht entfernt werden könne.

Fachbereichsleiter Croner führt aus, dass ein Antrag auf Sondernutzung der Straße durch Aufstellen des Containers der Gemeindeverwaltung vorliege und für die vorübergehende Nutzung einer öffentlichen Straßenfläche für die Aufstellung eines Bauschuttcontainers eine Sondernutzungserlaubnis bis zum 31.10.2019 erteilt worden sei. Des Weiteren liege von der Straßenbehörde des Kreises Coesfeld hierzu auch eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung vor. Ihm seien keine brenzligen Verkehrssituationen bekannt und entsprechend brauche seines Erachtens nichts unternommen werden.

2.8 Wirtschaftsweg am Burloer Weg in Darfeld - Herr Espelkott

Ausschussmitglied Espelkott gibt bekannt, dass der Wirtschaftsweg am Burloer Weg in Darfeld abgesackt sei. Aufgrund der Priorisierung bei der Instandsetzung der Wirtschaftswege gehe er von keiner kurzfristigen Instandsetzung des Weges aus.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dieses.

2.9 Veröffentlichung von Baumaßnahme auf der gemeindlichen Homepage - Herr Branse

Ausschussmitglied Branse wünscht, dass den Rosendahlern Bürgern über die Homepage der Gemeinde eine Übersicht der anstehenden Baumaßnahmen mit Maßnahmenbeginn und –zeitplan zur Verfügung gestellt werde.

Bürgermeister Gottheil könne sich wohl eine solche Übersicht vorstellen, jedoch hätten andere Maßnahmen erst einmal eine größere Priorität, wie z.B. die digitale Ausweisbeantragung und weitere Online-Dienste. Durch eine solche Übersicht könnten dahingehend Probleme entstehen, dass die Darstellung im Internet tagesaktuell sein müsse und die Frage sei, ob und konkret durch wen im Rathaus dieses immer gewährleistet werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass Zeitfenster für bauliche Maßnahmen vorhanden seien, aber keine Garantie für die tatsächliche zeitliche Umsetzung der Maßnahme, aufgrund unvorhergesehener Umstände, gegeben werden könne.

Ausschussmitglied Branse übt Kritik daran, dass seine Idee nicht umgesetzt werden solle. Er gehe davon aus, dass, wenn Bürger über Maßnahmen nicht informiert werden, Unmut bei der Bürgerschaft und auch bei ihm selbst aufkomme.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09. Mai 2019.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 09. Mai 2019 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss PLBUA/IX/40 vom 09. Mai 2019 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Erweiterung des DRK-Kindergartens Zwergenland in Rosendahl-Darfeld
Vorstellung der Erweiterung in eingeschossiger Bauweise durch das Planungsbüro Bock Neuhaus Partner, Coesfeld
Beschluss zur Erarbeitung der Unterlagen für das Baugenehmigungsverfahren
Vorlage: IX/747**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/747 und gibt Erläuterungen.

Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Meinhard Neuhaus vom Planungsbüro Bock Neuhaus Partner aus Coesfeld.

Herr Neuhaus geht mittels einer Power-Point-Präsentation auf die Erweiterung und Struktur der Bewegungskindertagesstätte „Zwergenland“ in Darfeld ein. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage II** bei.

Ausschussvorsitzender Lembeck möchte wissen, ob es zu der angedachten Erweiterung des Bewegungskindergartens „Zwergenland“ in Darfeld auch Referenzgebäude gebe.

Herr Neuhaus teilt mit, dass keine entsprechenden baugleichen Referenzgebäude vorhanden seien. Zu der Verarbeitung von Holz als Baustoff könne er auf den Develop-Campus in Gescher verweisen.

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist darauf, dass bei der DRK-Kita "Panama" in Holtwick mit Stiefelschleusen gearbeitet worden sei. Er möchte wissen, ob dieses auch bei dem Anbau des „Zwergenlandes“ bei gleicher Fläche möglich sei.

Herr Neuhaus schlägt vor, dass eine Lösung angestrebt werde, wo keine zusätzliche Fläche für eine Stiefelschleuse weggenommen werden müsse. Er nehme die Anregung auf und werde das Gespräch mit den Erzieherinnen bezüglich einer praktikablen Umsetzung suchen.

Fraktionsvorsitzender Weber sieht den Anbau des „Zwergenlandes“ als verwinkelt an und hält den Baustoff Holz für nicht unbedingt das beste Baumaterial.

Herr Neuhaus teilt mit, dass sich bei der Umsetzung des Anbaus an vorhandene Regeln und DIN-Normen gehalten werden müsse. Der geforderte Schallschutz könne auch mit dem Baumaterial „Holz“ erreicht werden. Hierdurch werde weniger Masse als mit Beton und Stein verbaut. Auch bei dem Kita-Neubau bei der Firma „Ernstings Familiy“ in Lette sei mit dem Material „Holz“ gearbeitet worden. Den Hinweis auf eine mögliche Zweigeschossigkeit des Anbaus habe er wohl als Anregung verstanden. Jedoch weise er darauf hin, dass eine Zweigeschossigkeit mit einem großen finanziellen Aufwand und auch Mehrkosten verbunden sei, dies auch im Hinblick auf die Schaffung eines zweiten Rettungsweges. Die jetzige Planung sei auf eine möglichst gute Nutzung durch optimierte Abläufe abgestellt. Durch die Dachform könne weiterhin ökologisch gearbeitet werden.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Beseitigung des jetzigen überplanten Spielbereiches seien.

Herr Neuhaus teilt mit, dass die Kosten wohl ermittelt werden könnten. Er gehe davon aus, dass wenn ein bestimmter Vorfertigungsgrad erreicht sei, der Anbau der Kindertagesstätte in 5 1/2 Monaten abgeschlossen sein könnte. Diesbezüglich seien Fristen und Regeln zu beachten und entsprechende bauausführende Unternehmen zu finden. Bezüglich der entsprechenden Ausschreibungen werde Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung gehalten.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob die Bauausführung schon geplant sei.

Herr Neuhaus verneint dies.

Ausschussmitglied Branse sieht eine energetische Maßnahme nicht unbedingt für gegeben und kann sich mit der angedachten Bauweise nicht einverstanden erklären. Er sieht es als nicht optimal an, dass der Sportverein „Turo Darfeld“ unter der Baumaßnahme leiden müsse. Um eine Beeinträchtigung der Flächen zu vermindern, sollen die angedachten Gebäude anders platziert werden.

Herr Neuhaus entgegnet, dass eine Analyse zur bestmöglichen Platzierung der angedachten Erweiterungen vorgenommen worden sei und der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl den Beschluss gefasst bzw. zumindest durch konkludentes Handeln signalisiert habe, dass der Anbau im Süden der Liegenschaft erstellt werde.

Ausschussmitglied Branse moniert, dass durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss kein Beschlussvorschlag für den Rat der Gemeinde Rosendahl gefasst worden sei. Durch den heutigen Beschluss und die Festlegung der Baugrenzen werde keine Möglichkeit zur Variation mehr bestehen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die Planung des Büros Bock Neuhaus Partner für die Erweiterung des DRK-Kindergartens Zwergenland in Rosendahl-Darfeld wird zur Kenntnis genommen.

Diese Planung dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bauantrages.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass, wenn es zu einer tatsächlichen Bewahrheitung der Kosten komme, das sog. Mietmodell mit Erhalt von Mietpauschalen durch den Kita-Träger zur Refinanzierung angewandt werde. Die Renditeerwartung liege bei ca. 4 %. Für das benötigte Mobiliar können entsprechende Fördermittel beantragt werden. Auch eine mögliche Nachnutzung sei nachvollziehbar und geregelt. Es solle auf Qualität und Güte geachtet werden. Dies werde mit den vorhandenen Planungen auch erfüllt.

6 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer "Fläche für den Gemeinbedarf" mit der Zweckbestimmung "Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sporthalle und Kindertagesstätte" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 / 4 Abs. 2
Vorlage: IX/742

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/742 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Branse wünscht, dass die Erzieherinnen über die Baugrenzen informiert werden.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass den Erzieherinnen die Baugrenzen gezeigt werden könnten und das Kleinspielfeld des Sportvereins „Turo Darfeld“ möglichst erhalten bleiben solle. Der Eingriff in das Kleinspielfeld solle möglichst gering gehalten werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Den in den Anlagen I bis V der Sitzungsvorlage Nr. IX/742 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/742 in Anlage VIII beigefügten Planentwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sporthalle und Kindertagesstätte“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 2. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/745

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/745 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Den in den Anlagen I bis V der Sitzungsvorlage Nr. IX/745 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VI aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/745 in Anlage VII beigefügten Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Hundeübungsplatz" im Ortsteil Osterwick
Eingegangene Stellungnahmen
Feststellungsbeschluss
Vorlage: IX/741

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/741 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/741 in den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage V zur Sitzungsvorlage Nr. IX/741 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 11. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld im vereinfachten gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/743

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/743 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Dem in Anlage I zur Sitzungsvorlage Nr. IX/743 beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II beigefügte Stellungnahme weder Anregungen noch Bedenken beinhaltet.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/743 in Anlage III beigefügte Plan mit Begründung und Satzungstext zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 4. Änderung bzw. Erweiterung der Außenbereichssatzung "Varlar" gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: IX/746/1

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/746 und gibt Erläuterungen, auch zu der den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegenden Ergänzungsvorlage IX/746/1.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, ob aufgrund der großen Flächen ein Flächennutzungsplan erstellt werden müsse. Auch geht er auf die unterschiedliche Größe der Grundstücke ein.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass sich die Flächen im Außenbereich befinden und entsprechend eine vorsichtige Vorgehensweise bei den Baugrenzen erfolge. Es könne eine geringfügige Erweiterung des Abgrenzungsbereiches geben. Durch das Vorhandensein einer Außenbereichssatzung, sei ein Flächennutzungsplan nach Einschätzung der Bezirksregierung Münster nicht notwendig. Das vorliegende Verfahren sei mit der Bezirksregierung abgesprochen.

Ausschussmitglied Söller geht auf die Finanzierung durch den Antragssteller ein. Durch eine Erweiterung seien weitere Kosten zu erwarten. Er möchte wissen, wer für diese Mehrkosten aufkomme.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass die Kosten dem Antragssteller mitgeteilt worden seien.

Ausschussmitglied Branse teilt mit, dass die bisherige Vorgehensweise nur eine Notlösung sei. Der jetzige Bauträger habe trotz fehlenden Bezugs zur Landwirtschaft einen Antrag gestellt. Seiner Meinung nach müsse der Kreis Coesfeld den Bauantrag eigentlich ablehnen, da eine Neuausweisung der vorrangigen Innenverdichtung widerspreche. Eine Außenbereichssatzung sei nur in Osterwick vorhanden. Der Bestand soll auf jeden Fall geschützt werden und ein Ausbau des Außenbereichs solle nicht weiter erfolgen, dies als Konsequenz zugunsten der tatsächlichen Innenverdichtung.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die im östlichen Bereich bestehenden Gebäude vorhanden seien und diese somit logischerweise nunmehr in den Abgrenzungsbereich einbezogen werden sollten.

Ausschussmitglied Espelkott wünschte sich eine Kostenaufstellung, woraus ersichtlich sei, welche Kosten durch den Antragssteller und welche durch die Kommune getragen werden. Zusätzlich solle auch der gemeindliche Aufwand (Serviceleistung für den Bürger) für jetzige und auch künftige Projekte dargestellt werden.

Sowohl Bürgermeister Gottheil wie auch Fachbereichsleiterin Brodkorb teilen mit, dass eine solche Aufstellung schwer darzustellen sei. Die Kosten des Planungsbüros werden durch den Antragssteller übernommen und durch die Gemeinde werden keine Kosten für Serviceleistungen (insbesondere der eigenen Bediensteten) in Rechnung gestellt.

Ausschussmitglied Branse verdeutlicht, dass die Kosten im Blick behalten werden müssen. Wenn kein öffentliches Interesse an der Bauleitplanung vorhanden sei, solle einem Antrag auf Bauleitplanung nicht stattgegeben werden. Hier sehe er das Allgemeinwohl vor dem Privatinteresse ausschlaggebend.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt sieht die Gefahr, dass durch die angedachten Änderungen und Erweiterungen der Wunsch anderer Eigentümer auf eine Hinterbebauung geweckt werden könne. Er könne sich vorstellen, dass durch die Veränderung ein Präzedenzfall geschaffen werde und künftiges Interesse nicht verwehrt werden könne.

Fachbereichsleiterin Brodkorb entgegnet, dass nicht jeder Anfrage entsprochen werden könne.

Fraktionsvorsitzender Weber macht deutlich, dass nur eine vorhandene Baulücke geschlossen werden solle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf führt aus, dass den Bürgern im Rahmen der Gesetze Möglichkeiten zur Realisierung geboten werden sollen. Er sehe die gewünschte Kostenaufstellung von Ausschussmitglied Espelkott als Leistungskontrolle der Verwaltung an. Er spricht der Verwaltung sein Vertrauen aus und benötigt keine solche Kostenaufstellung.

Ausschussmitglied Branse stellt klar, dass nicht jedem Wunsch der Bürger nachgekommen werden solle und keine Begünstigung eines Einzelnen zu Lasten der Gesamtheit erfolgen dürfe.

Ausschussmitglied Espelkott macht deutlich, dass die gewünschte Kostenaufstellung nicht als eine Kontrolle der Verwaltung verstanden werden solle. Sie solle nur zur Information und Beratung dienen. Er spricht sich dafür aus, dass möglichst versucht werden solle, die Wünsche der Bürger umzusetzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Das Verfahren zur 4. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Varlar“ im Ortsteil Osterwick wird entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/746/1 in der Anlage I beigefügten Satzungsentwurf mit Begründung durchgeführt.

Der Satzungsentwurf mit Begründung der 4. Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Varlar“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Weiterhin erfolgt die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Modellflugplatz" im Ortsteil Osterwick
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die bereits durchgeführten Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass in der vorhergehenden Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über den Sachverhalt ausführlich berichtet und beraten worden sei. Die vorhandene Aufstiegsgenehmigung solle von dem jetzigen auf den neuen Platz übertragen werden. Das Gutachten zu der reduzierten Fläche und über die Veränderung des Platzes reiche der Bezirksregierung Münster zur Genehmigungsreife nicht aus. Über eine Anpassung des Gutachtens solle mit dem Gutachter gesprochen werden, um möglichst eine Beschlussfassung zu dem Gutachten durch den Rat der Gemeinde Rosendahl herbeizuführen.

Ausschussmitglied Branse teilt mit, dass das Gutachten aufgrund des Einwandes eines Grundstückseigentümers geändert werden müsse.

Fachbereichsleiterin macht deutlich, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung offensichtlich geworden sei, dass bei einer Umwandlung die Flächen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb des betreffenden Grundstückseigentümers heraus genommen werden. Entsprechend solle die betreffende Fläche heraus genommen werden und deshalb komme es zu der Reduzierung der Fläche für das Fluggelände. Entsprechend solle bzw. müsse der Gutachter das Gutachten anpassen. Sie hoffe, dass Übereinkunft im Sinne aller Beteiligten erreicht werden könne.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

12 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 bzw. 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
Vorlage: IX/744

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/744 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Espelkott möchte wissen, wie der Ausgleich der Ökopunkte bzw. Ausgleichsmaßnahmen geregelt seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb teilt mit, dass durch den Betroffenen ein finanzieller Ausgleich vorgenommen werde. Es seien keine Ausgleichsmaßnahmen vor Ort angedacht.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt möchte wissen, in wessen Eigentum sich die vorhandenen Grünflächen befinden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass entlang der Gustav-Böcker-Straße eine Hecke privat angepflanzt worden sei und damit Ökopunkte ausgeglichen werden können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag:**

Den in Anlage I bis IV der Sitzungsvorlage IX/744 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage V aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage IX/744 in Anlage VI beigefügten Planentwurf zur 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Mitteilungen

13.1 27. Änderung des Regionalplanes - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt zur 27. Änderung des Regionalplanes Münsterland – Erweiterung verschiedener Siedlungsbereiche auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld im Rahmen eines Flächentausches - folgendes mit:

Die Verwaltung habe von der Bezirksregierung Münster ein Schreiben vom 21.05.2019 bzgl. der frühzeitigen Unterrichtung über das Regionalplanänderungsverfahren und das Konsultationsverfahren (Beteiligung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens mit dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung).

Es habe die Möglichkeit bestanden, bis zum 21.06.2019 Informationen, Hinweise, Anregungen und Ergänzungen abzugeben. Die Gemeinde Rosendahl habe sich nicht geäußert.

Die Stadt Coesfeld habe einen anhaltenden Bedarf an Wohnraum und Industrie- und Gewerbeflächen und benötige weitere Siedlungsflächen und zusätzliche Reserveflächen für spätere Neuansiedlungen. Es sollen regionalplanerische Siedlungsbereiche an fünf Stellen erweitert werden. Im Gegenzug werden andere Flächen wieder als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Guido Lembeck Ausschussvorsitzender	Marco Heitz Schriftführer